

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

## Vorlage Nr.: GVER/022/2015

Haupt- und Finanzabteilung  
Birgit Schwing  
Datum: 22.09.2015

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung

30.09.2015  
05.10.2015

### Betreff

Quartalsbericht 2/2015

### Beschlüsse

**30.09.2015**

**Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage GVER/022/2015 zu TOP 7 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**05.10.2015**

**Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den Quartalsbericht zum zweiten Quartal 2015 zur Kenntnis.

**27.07.2015**

**Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/0051/2015 (Quartalsbericht 2/2015) in der vorgelegten Form zuzustimmen.  
einstimmig beschlossen

**30.09.2015**

**Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den Quartalsbericht zum zweiten Quartal 2015 zur Kenntnis.

### Begründung

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 28 GemHVO) ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat ihre Verfügung zur vierteljährlichen

Abgabe von Berichten aufgehoben und fordert jetzt nur noch zwei Quartalsberichte im Jahr.

Im beigefügten Quartalsbericht 2/2015 werden die Planansätze des Haushaltsjahres den gebuchten Ist-Werten im Zeitraum 01.01.-30.06.2015 gegenübergestellt und die prozentuale Inanspruchnahme ausgewiesen.

Der derzeitige Haushaltsverlauf zeigt im ordentlichen Ergebnis auf, dass der Abbaupfad bis zum Stichtag eingehalten wurde.

Bei den Erträgen aus Steuern und Umlagen waren zum 30.06. bei den Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteilen nur ein Abschlag überwiesen. Der zweite Abschlag erfolgt Ende Juli. Die Gewerbe- und die Grundsteuerforderungen jedoch bereits zu 100% ins Soll gestellt.

Bei den Aufwendungen aus Steuern und Umlagen sind Kreis- und Schulumlage bereits zu 100% ins Soll gestellt, die Gewerbesteuerumlage wird erst im April überwiesen.

Im Ansatz für Kostenersatzleistungen und –erstattungen und im Ansatz für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist jeweils der Betrag für die Verrechnung des § 28 HKJHG enthalten, der voraussichtlich dieses Jahr zu leisten ist bzw. erstattet wird.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist für 2015 gemäß Haushaltssatzung auf 7 Mio. EUR festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen war zum 30.06. in Höhe von 3.877.751 EUR in Anspruch genommen.

**Anlagen**  
Quartalsbericht